Sra - RG

N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/036/2019
Datum	Mittwoch, den 04.12.2019
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW; i.V.f. Stv Müller
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat

von der Verwaltung

Frau Simon	Kämmerei
Herr Wein	Rechtsamt
Herr Strunk	Amt für Brandschutz
Herr Schäffner	EB Stadtreinigung
Herr Kaiser	EB Stadtreinigung
Herr Lehne	Sportamt
Frau Rau	Amt für Stadtentwicklung
Herr Ritter	Amt für Stadtentwicklung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Herr Reuschling

des Weiteren waren anwesend

Herr Fischer, Planungsbüro Fischer
Stv Hugo, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

entschuldigt fehlte

Stv Cloos, CDU-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 29.10.2019

2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2019
Vorlage: 1499/19 – I/496

3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers
zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1504/19 – I/497

4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1506/19 – I/498

5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur
Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1511/19 – I/500

6 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1512/19 – I/501

7 Schwimmbäder
Bildung eines Eigenbetriebes und Übertragung der Aufgaben
von der enwag und dem Sportamt
Vorlage: 1373/19 – I/507

8 Bestellung eines weiteren Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 1509/19 – I/499

9 Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Wetzlar
Vorlage: 1485/19 – I/488

10 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 1523/19 – I/508

11 Ausbau der "Sportparkstraße"
Vorlage: 1486/19 – I/489

12 Konzept zur Pflege städtischer Obstbäume
Vorlage: 1508/19 – I/491

13 Entwicklung des Areals Münchholzhausen Nord als ökologisch-nachhaltiges
Gewerbegebiet und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete
Vorlage: 1520/19 – I/494

14 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017**
Vorlage: 1521/19 – I/505

15 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stellplätze und Garagen im Stadtgebiet Wetzlar - Stellplatzsatzung - vom 20.06.2017**
Vorlage: 1527/19 – I/511

16 **Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Nr. 410 "Dom-Höfe"**
Vorlage: 1526/19 – I/510

17 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 410 „Dom-Höfe“ - Satzungsbeschluss -**
Vorlage: 1516/19 – I/506

18 **Grundstücksverkauf Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau - Drucksachen-Nr. 1305/19-II/134 -**
Vorlage: 1528/19 – I/512

19 **Grundstücksverkauf**
Erwerber Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar
Vorlage: 1446/19 – I/474

20 **Grundstücksverkauf**
Firma Märzhäuser GmbH & Co. KG, Wetzlar-Steindorf
Vorlage: 1491/19 – II/168

21 **Grundstücksankauf einer privaten Teilfläche für den Ausbau im Bereich der Gießener Straße in Münchholzhausen**
Vorlage: 1514/19 – II/169

22 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 29.10.2019

Mitteilungen

Maßnahmen des Magistrats gegen die hohe Anzahl an Hartz IV-Empfängern

StR K r a t k e y teilte mit, dass auf die Frage aus der 35. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, welche Maßnahmen die Stadt durchführe, ein relativ umfangreicher Maßnahmenkatalog vorläge, der die Aktivitäten der Stadt Wetzlar beschreibe. Dieser werde dem Protokoll beigefügt und könne bei Bedarf in einer der nächsten Sitzungen erörtert werden.

Abfallbehälter des Grundstücks „Zehntscheune“

Auf die Anfrage von Stv Dr. W e h r e n f e n n i g aus der 35. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bzgl. des Standortes der Abfallcontainer der Zehntscheune antwortete StR K r a t k e y, dass die Container zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung direkt unterhalb des Wehrganges aufgestellt gewesen seien und dass diese bei einem Verkauf der Gaststätte auf dem Grundstücksteil der Gaststätte stünden. Das bedeutet, dass im Falle des Verkaufs ein Abstellplatz vorhanden wäre.

Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte an, ob die Angelegenheit Domhöfe (Tagesordnungspunkte 16-18) von der Tagesordnung gestrichen werden könne oder ob man diese nicht verschieben könne, da der Umfang der Vorlagen und der Tagesordnung insgesamt so immens sei, dass es schwierig gewesen sei, diese für eine sachgerechte Entscheidungsfindung angemessen zu bearbeiten. StR K r a t k e y entgegnete, dass es notwendig sei, die Beschlüsse in dieser Sitzungsrunde herbeizuführen, da in der nächsten Sitzungsrunde der Doppelhaushalt 2020/2021 zu beraten sei, was ebenfalls erhebliche Vorarbeit mit langer Sitzungsdauer mit sich bringe. FrkV Dr. B ü g e r unterstützte das Anliegen von Stv Breidsprecher und begründete dies ebenfalls mit der Masse an Informationen, die zu verarbeiten gewesen wären. In der Kürze der Zeit könne man -insbesondere in ehrenamtlicher Tätigkeit- die wichtigen Inhalte der Vorlagen nicht angemessen würdigen; explizit die Einwände von Bürgern. Er sprach sich ebenfalls für eine Sondersitzung aus.

StvV V o l c k regte an, je nach Abstimmungsergebnis im Finanz- und Wirtschaftsausschuss über gewisse Tagesordnungspunkte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Block abstimmen zu lassen.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht. Stv B r e i d s p r e c h e r erklärte nochmal, dass er sich nicht gegen die Tagesordnung insgesamt stelle.

Niederschrift vom 29.10.2019

Stv B r e i d s p r e c h e r hatte eine Frage zu der Aussage von StR Kratkey aus der letzten Sitzung des Ausschusses unter TOP 7 (Aktion „Gelbe Schleife“). Die Aussage lautete, dass natürliche Personen 2 €/Jahr als Mitgliedsbeitrag zahlen und der Magistrat als Mitgliedsbeitrag zur Aktion „Gelbe Schleife“ einen Betrag i.H.v. 100 €/Jahr vorschlagen werde. Stv B r e i d s p r e c h e r wollte wissen, woher diese Zahl stamme.
StR K r a t k e y erläuterte, dass es keine Verpflichtung diesbezüglich gäbe und wiederholte seine Aussagen aus der 35. Ausschusssitzung.

FrkV Dr. B o h n monierte, dass er in der Niederschrift zur 35. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zitiert wurde, ohne dass im Protokoll seine Begründung dargelegt wurde. Inhaltlich gehe es um seine ablehnende Haltung zum Beitritt zu der Aktion „Gelbe Schleife“. Er werde aber gerne die Begründung verschriftlichen und diese der Verwaltung zukommen lassen.

Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen mit den entsprechenden Ergänzungen einstimmig genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2019
Vorlage: 1499/19 – I/496

AV S c h m a l regte an, die Tagesordnungspunkte 2 - 6 im Block aufzurufen und darüber gemeinsam abzustimmen. FrkV Dr. B ü g e r konnte sich dies für die Stadtverordnetenversammlung vorstellen, wollte aber, dass die einzelnen Angelegenheiten im Ausschuss separat aufgerufen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers
zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1504/19 – I/497

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

zu 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1506/19 – I/498

Stv B r e i d s p r e c h e r fragte nach der Verwendung der Jahresüberschüsse und ob die Gewinne ebenfalls nach einer gewissen Zeit den Gebührenzahlern zurückzuzahlen seien. StR K r a t k e y führte an, dass zumindest aus der Gebührenkalkulation tatsächlich keine Gewinne in den kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschaftet werden dürften. Dies sei zu unterscheiden von den Handelsbilanz-Gewinnen. Herr S c h ä f f n e r ergänzte, dass es sich bei dem ausgewiesenen Gewinn lediglich um einen Planansatz handele. Sollte es so eintreffen, werde eine entsprechende Ausschüttung im Rahmen der Nachkalkulation bzw. ein Vortrag auf die neue Rechnung erfolgen.

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach dem derzeit aktuellen Gesamtstand. Herr S c h ä f f n e r wies darauf hin, dass eine Beantwortung ohne Vorliegen der tatsächlichen Zahlen nicht möglich sei.

Abstimmung: 10.0.0

zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers
zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1511/19 – I/500

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung 10.0.0

zu 6 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1512/19 – I/501

FrkV Dr. B ü g e r fragte an, ob es zu einer Gebührenanpassung aufgrund der geänderten Kalkulation des LDK kommen werde; konkret nach dem Zeitpunkt einer möglichen Anpassung durch die Stadt Wetzlar. StR K r a t k e y erklärte, dass die Gebührenausgleichsrücklage aufgrund der Gebührenabsenkung schon eine Abschmelzung erfahren habe. Darüber hinaus könne er diesbezüglich keine Prognose geben. Auch Herr S c h ä f f n e r konnte mit Verweis auf den offenen Jahresabschluss keine Aussage treffen; er ging jedoch nicht davon aus, dass eine Gebührenänderung im Jahr 2020 nötig werde.

Stv B r e i d s p r e c h e r bat um Erläuterung der Schaffung einer neuen Assistenzstelle. Herr S c h ä f f n e r gab an, dass dies das Ergebnis der Neuorganisation mit erfolgter Personalbedarfsbemessung infolge der Organisationsbeobachtung sei. So konnte in der Vergangenheit aufgrund des fehlenden Personals keine vollständige Datenerfassung für den wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen und Personal erfolgen. Die Organisationsuntersuchung habe diese Schwachstellen aufgedeckt.

Abstimmung: 10.0.0

zu 7 Schwimmbäder
Bildung eines Eigenbetriebes und Übertragung der Aufgaben von der enwag und dem Sportamt
Vorlage: 1373/19 – I/507

StR K r a t k e y erläuterte die Vorlage. Er ging auf die bisherige Betriebsführung durch die enwag und die Kostenerstattung durch die Stadt sowie das Betriebsführungsentgelt ein. Nach entsprechender Prüfung sei man zu dem Ergebnis gekommen, die Empfehlung zur Bildung eines Eigenbetriebes auszusprechen, da man die Leistungen in dieser Form ebenfalls sachgerecht und kostengünstiger erfüllen könne. Im Weiteren ging er näher auf die Entscheidungsfindung, unter anderem geringere Lohnvolumina durch unterschiedliche Tarifverträge und Schnittstellen mit dem Sportamt, ein.

Stv B r e i d s p r e c h e r kritisierte, dass der Stadtverordnetenversammlung keine Kostenaufstellung bzw. -gegenüberstellung vorgelegt wurde und erkundigte sich nach den konkreten Zahlen. Weiterhin bemängelte er die Begründung in der Vorlage, dass durch Eigenbetriebsbildung die Einflussnahme der städtischen Gremien gestärkt werde. Dies könne er aus den Erfahrungen der Vergangenheit nicht nachvollziehen. StR K r a t k e y verwies daraufhin auf die Vorlage und die konkrete Nennung von Zahlen. Er ging auf Lohnkosten und Lohnkostensteigerungen ein, weiterhin auf die Betriebskostenpauschale mit einer jährlichen 2%igen Steigerung. Er hob noch einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Einflussmöglichkeiten und -verpflichtungen der Gremien hervor, die bei Bildung z.B. eines Unternehmens in Form einer AG nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben wären. StvV V o l c k nahm dazu Stellung und erläuterte die Gründe aus seiner Sicht. So gehöre ein Schwimmbad als Sportbad mit Angeboten wie Vereinsnutzung und Schwimmkursen nicht in ein wirtschaftliches Unternehmen, das originär der Energieversorgung der Stadt diene. Er habe sich in der Vergangenheit stellenweise mehr Einflussmöglichkeiten der Stadt gewünscht und bat somit um Zustimmung.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass er sich heute enthalten werde mit dem Verweis auf die am folgenden Tag anstehende Fraktionssitzung der FDP. Er sehe hauptsächlich finanzielle Gründe für die Bildung des Eigenbetriebes. StR K r a t k e y verwies in diesem Zusammenhang auf den Aufgabenkatalog, der auf den neuen Eigenbetrieb übergehe und auf die bisher fehlende Einflussmöglichkeiten des städtischen Sportamtes. Er bestätigte, dass es weiterhin ein Dauerzuschussbetrieb bleiben werde, da ein kostendeckender Betrieb von Sportbädern in Deutschland ausgeschlossen werden könne.

FrkV Dr. B o h n fragte nach der Langzeitperspektive und wie die Stadt zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der Zuschussbedarf zukünftig zu stemmen sei.
Weiterhin erkundigte er sich, ob für die Betriebsführung auch Vereine angesprochen wurden. StR K r a t k e y antwortete, dass dies bei einer Mischnutzung kommunaler Schwimmbäder, wie anhand der Beispiele Hüttenberg oder Altenkirchen deutlich werde, nicht möglich sei. Er bekräftigte die Aussage, dass es ein Dauerzuschussbetrieb bleiben werde und dass sich der Zuschussbedarf schon alleine durch die Ausschreibung des Neubaus des Freibades zukünftig erhöhen werde.

Stv B r e i d s p r e c h e r stellte die in der Vorlage angeführte „Identifikation mit dem Unternehmen“ in Frage und konnte nicht nachvollziehen, wieso dies so sei, insbesondere durch unterschiedliche Gehälter und die Steuerungskompetenz des Sportamtsleiters auf das vor Ort befindliche Fachpersonal. Er fragte weiterhin, ob es Änderungen in der Kostenerstattung für das Schulschwimmen durch den Lahn-Dill-Kreis geben werde.

FrkV Dr. B ü g e r brachte zum Ausdruck, dass er die Entscheidung, die Bäder näher in die Stadt einzuholen bzw. die Mitarbeiter enger in die Stadt einzubinden, nachvollziehen könne und wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob dies zu einer Beschleunigung des Freibad-Neubau-Prozesses führe. StR K r a t k e y sagte daraufhin eine Vorlage das Freibad betreffend in absehbarer Zeit zu. Außerdem erläuterte er die Modalitäten der Abwicklung des Schulschwimmens, insbesondere, dass ein neues Abrechnungsmodell erfolge.

FrkV S ä m a n n kritisierte die „persönlichen Befindlichkeiten“ von Stv Breidsprecher und stellte die Verschlankung von Prozessen, Kosteneinsparungen und die Verhinderung von Reibungsverlusten heraus. Stv B r e i d s p r e c h e r wehrte sich gegen den Vorwurf der persönlichen Befindlichkeiten und führte an, dass es jahrzehntelang nie Probleme gegeben hätte und in der Regel eher Aufgaben von der Stadt ausgelagert würden. Er wolle nach wie vor eine konkrete Kostengegenüberstellung sehen.

FrkV Dr. B o h n unterstützte hier die Argumentation von Stv Breidsprecher, kritisierte ebenfalls die Ausführungen der schriftlichen Begründung der Vorlage und sprach sich auch für eine detaillierte Kostengegenüberstellung aus. Herr L e h n e erläuterte daraufhin das derzeitige Zusammenspiel zwischen Bad, enwag und Sportamt und ging auf die Möglichkeiten und Chancen bei einem Betrieb unter eigener Regie ein.

StvV V o l c k griff das von FrkV Dr. Büger angesprochene Thema Freibad auf und schlug vor, dass der Magistrat in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht geben solle. FrkV Dr. B ü g e r konnte aufgrund der vorliegenden Overheadkosten, wie z.B. zusätzliche Wirtschaftsprüfer, noch keinen Effizienzgewinn erkennen. Er bat um Vorlage konkreter Zahlen, unterstützt durch FrkV Dr. B o h n, der sich diese idealerweise bis zur Ältestenratssitzung wünschte.

StR K r a t k e y ging daraufhin auf die Kosten der Betriebsführung und den erwarteten Zuschussbedarf ein. Als Overheadkosten nannte er u.a. die Kosten für Wirtschaftsprüfer in vierstelliger Höhe, die Betriebskommission mit 600 - 800 € und den nebenamtlichen Betriebsleiter, der in der Regel in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehe, was sich zu einem Betrag von insgesamt ca. 10.000 - 11.000 € aufsummiere.

Abstimmung: 6.3.1

zu 8 Bestellung eines weiteren Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
Vorlage: 1509/19 – I/499

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

zu 9 Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Wetzlar
Vorlage: 1485/19 – I/488

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

zu 10 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 1523/19 – I/508

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

zu 11 Ausbau der "Sportparkstraße"
Vorlage: 1486/19 – I/489

FrkV Dr. B ü g e r wiederholte die Frage von Stv Dr. Wehrenfennig aus dem vorhergehenden Umwelt-, Verkehrs und Energieausschuss und erkundigte sich nach den Querschnitten der Sportparkstraße, explizit nach den Verhältnissen zwischen Fahrbahn, Grünstreifen und Gehweg. Er vermutete, dass eine bewusste Ver- bzw. Behinderung von Verkehr beabsichtigt sei. Er sehe aufgrund der Enge der Fahrbahn im Gegensatz zu Grünstreifen und Gehweg sogar eine Gefahrensituation und schlug vor, die Fahrbahn zulasten von Grünstreifen und Gehweg etwas zu verbreitern. FrkV S ä m a n n sah in der Breite der Gehwege und Grünstreifen die richtige Priorisierung und führte in diesem Zusammenhang den Standort einer KiTa und Schule an. Er sprach sich für sichere Schulwege und die Förderung des Radverkehrs aus.

StR K r a t k e y bestätigte, dass ein Zielkonflikt der unterschiedlichen Nutzungsarten vorläge, den man nur durch bauliche Strukturen umgehen könne. Es gelte, bei der Planung Rücksicht auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Er konkretisierte die Planungsausführungen und erläuterte die Erwägungen, die dazu geführt hätten. Stv B r e i d s p r e c h e r schloss sich den Ausführungen von FrkV Dr. Büger an und sah die Autofahrer durch die Planungen ohne Not diskriminiert. FrkV Dr. B ü g e r sprach sich für eine Verkehrsberuhigung durch Installation einer Blitzanlage wie an der Steinschule aus und nicht durch bauliche Lösungen. Er wolle verhindern, dass man nach Jahren feststelle, eine Unfallstelle geschaffen zu haben.

StvV V o l c k bedankte sich dafür, dass die Stadtverordneten über die Gestaltung der Straße konkret mitentscheiden dürften, anders als es in der Vergangenheit oft der Fall gewesen sei. FrkV Dr. B o h n griff noch einmal die Bedenken von Stv Breidsprecher und FrkV Dr. Büger auf und sprach sich im Rahmen der Verkehrsberuhigung für Bodenschwellen und Tempo-30-Zonen aus.

Abstimmung: 6.4.0

zu 12 Konzept zur Pflege städtischer Obstbäume
Vorlage: 1508/19 – I/491

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den Antrag inhaltlich und bedankte sich gleichzeitig für das in der Stellungnahme des Magistrates vorliegende Zahlenwerk. Er führte in diesem Zusammenhang die Aussage von Fachleuten an, die kritisierten, dass es noch deutlich zu wenige Pflegepatenschaften für Wetzlarer Obstbäume gebe. StvV V o l c k konnte den Antrag aufgrund der tatsächlichen Begebenheiten nachvollziehen und schlug aufgrund offener Fragen und wegen der aktuellen Initiative des Magistrats vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Dem schloss sich FrkV Dr. B ü g e r an und kündigte an, den Antrag zunächst ruhen zu lassen und ihn wieder aufzurufen, sollte sich bei dem Thema keine Entwicklung abzeichnen.

zu 13 Entwicklung des Areals Münchholzhausen Nord als ökologisch-nachhaltiges Gewerbegebiet und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete Vorlage: 1520/19 – I/494

Stv B r e i d s p r e c h e r kritisierte inhaltlich die Vorlage und sah in den Begründungen und Argumentationen zum ökologisch-nachhaltigen Gewerbegebiet lediglich eine Beschwichtigung der Bürger aus Münchholzhausen. Er befürchte, dass bei all den genannten Kriterien kaum ein Unternehmen Interesse an einer Ansiedlung habe. Daraufhin verteidigte Stv B r ü c k m a n n die ökologischen Aspekte in der Vorlage und verwies in diesem Zusammenhang auf Beispiele in anderen Kommunen. Er sehe auch weiterhin keine besonderen Hürden darin und sei optimistisch, dass sich zahlreiche Unternehmen ansiedeln werden.

FrkV Dr. B o h n hielt die Argumente für „ökologische Schönrederei“ und kritisierte die Flächenversiegelungen und den beeinträchtigten Wasserabfluss. Diesem Grundtenor schloss sich FrkV Dr. B ü g e r an. Er sehe in dem Antrag ein „Propaganda-Papier“ der Grünen-Fraktion und kritisierte das Fehlen von Aussagen über mögliche Nutzungen. Er wünsche, dass weiterhin daran festgehalten werde, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, anders als beispielsweise in Lützellinden, wo das Gewerbegebiet in erster Linie Lagerhallen beherberge.

Stv B r ü c k m a n n hielt weiterhin an den Argumenten der Vorlage fest und verwies auf Gegenbeispiele wie in Solms. Weiterhin gab er zu bedenken, dass auch bei Baugebieten nicht feststünde, wer sich ansiedeln werde. Im Anschluss daran ergänzte StR K r a t k e y, dass die Stadt Wetzlar alle verfügbaren Grundstücke erwerben konnte, wodurch diese in der Verfügungsgewalt der Stadtverordneten lägen. Weiterhin entkräftete er das Argument von FrkV Dr. Bohn dergestalt, dass Regenrückhaltungen bereits seit längerem Bestandteil der Planung jeder flächenversiegelnden Maßnahme seien.

Stv B r e i d s p r e c h e r äußerte Zweifel an den Argumenten der Vorlage und erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Abstimmung: 5.4.0

zu 14 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017
Vorlage: 1521/19 – I/505

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

zu 15 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stellplätze und Garagen im Stadtgebiet Wetzlar - Stellplatzsatzung - vom 20.06.2017
Vorlage: 1527/19 – I/511

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass er sich bei der Abstimmung aufgrund Beratungsbedarf in seiner Fraktion enthalten werde.

Abstimmung: 8.0.1

zu 16 Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410 "Dom-Höfe"
Vorlage: 1526/19 – I/510

AV S c h m a l schlug vor, die Tagesordnungspunkte 16 – 18 gesammelt zu beraten. Dem wurde zugestimmt.

FrkV Dr. B ü g e r sah sich auch hier aufgrund des Umfangs der Vorlagen außer Stande, darüber in dieser Sitzung zu beschließen. Es seien zu viele konkrete Bedenken von Bürgern genannt, die entsprechend zu würdigen seien. Seine Fraktion werde sich wegen der mangelnden Betrachtungszeit in der Abstimmung enthalten. StR K r a t k e y bat darum, über die Vorlagen zu beschließen, damit das weitere Vorgehen im Ältestenrat erörtert werden könne.

Abstimmung: 8.1.1

zu 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 410 „Dom-Höfe“
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1516/19 – I/506

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 16. (Protokollierung siehe dort)

Abstimmung: 8.1.1

zu 18 Grundstücksverkauf Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau
- Drucksachen-Nr. 1305/19-II/134 -
Vorlage: 1528/19 – I/512

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 16. (Protokollierung siehe dort)

Abstimmung: 8.1.1

zu 19 Grundstücksverkauf
Erwerber Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar
Vorlage: 1446/19 – I/474

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig (8.0.2) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 464 qm aus dem insgesamt 768 qm großen städtischen Grundstück (Freifläche) Gemarkung Wetzlar, Flur 50, Flurstück 277 Hohe Straße , an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Baumeisterweg 17 in 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/qm
   somit für ca. 464 qm = 30.160,00 €

2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3. Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

4. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber

5. Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 65,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

6. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7. Sollte sich die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Grundstücksteilflächen für die Aufstellung eines Straßenbeleuchtungsmastes ergeben, verpflichtet sich der Erwerber gemäß § 126 Baugesetzbuch, dieser Maßnahme zuzustimmen. Diesbezüglich ist zu gegebener Zeit ein unentgeltlicher Gestattungsvertrag mit der Stadt Wetzlar abzuschließen.

zu 20 Grundstücksverkauf
Firma Märzhäuser GmbH & Co. KG, Wetzlar-Steindorf
Vorlage: 1491/19 – II/168

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig (10.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Steindorf, Flur 2, Flurstück 465/2 mit 11 qm, an die Firma Märzhäuser GmbH & Co. KG, In der Murch 15, 35579 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/qm,
somit für 11 qm = **605,00 €**
und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.

Im Falle des Verzugs, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.
Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Erwerberin.

zu 21 Grundstücksankauf einer privaten Teilfläche für den Ausbau im Bereich der Gießener Straße in Münchholzhausen Vorlage: 1514/19 – II/169

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig (10.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Münchholzhausen:

Flur 7, Flurstück 25/3 ca. 21 m²
Eigentümer: Renate Schmidt, Gießener Str. 1, 35581 Wetzlar

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 22,50 €/qm,
somit für ca. 21 qm **472,50 €.**
Der Kaufpreis orientiert sich an einem Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, der den Wert für Flächen, die sich im öffentlichen Straßenraum befinden oder von der Stadt selbst als solche ausgebaut werden, mit der Hälfte des regulären Bodenrichtwertes bemisst. Die gezahlten Kaufpreise betragen 45,00 €/m² für den Bereich.

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.

3.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

4.
Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen dem amtlichen Vermessungsergebnis entsprechend ausgeglichen.

zu 22 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 36. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende: Der Schriftführer:

S c h m a l S c h ä f e r